

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf



Die Gemeinde Michendorf hat aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in der Sitzung am 9. April 2018 folgende Repräsentationssatzung beschlossen:

§ 1 Repräsentationsaufgaben

- (1) Die Gemeinde Michendorf gratuliert, ehrt und gedenkt Einwohnerinnen und Einwohner durch den Bürgermeister, Ortsvorsteher oder nach Absprache durch einen Vertreter anlässlich von:
 - Geburtstagen
 - Geburten
 - Ehejubiläen
 - Todesfällen
 - Geschäfts- und Vereinsjubiläen
- (2) Zur Repräsentation gehört die Durchführung von traditionellen Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums. Hierzu zählen:
 - Seniorenveranstaltungen
 - Danksagungs- und Auszeichnungsveranstaltungen
 - Ortsteilfeste
 - Gedenkveranstaltungen (zu individuellen Anlässen)

§ 2 Form der Gratulation und Ehrung

- (1) Die Gratulationen und Ehrungen erfolgen in Form von Glückwünschen, Schreiben, Blumen oder Präsenten. Ein Gutschein gilt dann als Präsent, insoweit die Gratulation oder Ehrung durch Vorlage eines Beleges (Rechnung) erfolgen kann. Spenden und Bargeldübergaben gelten nicht als anerkannte Formen der Gratulation und Ehrung.
- (2) Art und Umfang der Sachmittel werden in der Anlage 1 ausgewiesen. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Satzung sind, unter der Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Mittel, im jeweiligen Haushaltsjahr (unter dem Produkt.Konto 11110.527100) zu planen und einzustellen. Die Erstattung der Sachmittel erfolgt nach Vorlage der Belege.

§ 3 Anlässe und Veranstaltungen

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt die Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in Anlage 2 und erkennt diese als gemeindeeigene Veranstaltungen an. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die Gemeinde Michendorf kann auf Antrag auch Mitveranstalter anderer Veranstaltungen sein.
- (2) Sachmittel für ortsteilbezogene Veranstaltungen der Anlage 2 sind durch den Ortsbeirat in der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Für die Durchführung der

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf



Veranstaltung wird eine beidseitige Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher getroffen.

- (3) Die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Satzung sind, unter der Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Mittel, im jeweiligen Haushaltsjahr zu planen und einzustellen. Die Erstattung der Sachmittel erfolgt nach Vorlage der Belege. Die Belegabrechnung soll grundsätzlich auf Rechnung, im Ausnahmefall durch eine Honorarvereinbarung erfolgen.

§ 4 Besonderheiten

- (1) Die Gemeindevertretung kann aus gegebenem Anlass durch Beschluss Ausnahmen der §§ 1 bis 3 zulassen. Für die Zustimmung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michendorf, 10. April 2018

gez.

Reinhard Mirbach
Bürgermeister

(Siegel)

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf



Anlass: Geburtstage

Anlage 1

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
ab dem 70. alle 5 Jahre	Blumen, Karte, Präsent	20,00 €	
ab dem 90. jährlich	Blumen, Karte, Präsent	35,00 €	
individuell für aktive Einwohner, Ehrenmitglieder	Blumen, Karte, Präsent	35,00 €	durch Ortsbeirat (mit Begründung)

Anlass: Ehejubiläen

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
- Goldene Hochzeit (50.), - Diamantene Hochzeit (60.), - Eiserne Hochzeit (65.), - Gnadenhochzeit (70.), - Kronjuwelen Hochzeit (75.)	Blumen, Karte, Präsent	50,00 € 60,00 € 65,00 € 70,00 € 75,00 €	

Anlass: Geburten

Repräsentationsaufgabe	Form	Erläuterungen
Geburt eines Kindes	Blumen, Karte, Präsent Babybegrüßungsset	individuell in den Ortsteilen

Anlass: Todesfälle

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
aktive Einwohner Ehrenmitglieder	Blumengebinde, Karte	35,00 €	
Personen, die für Michendorf von Bedeutung waren	Blumengebinde, Karte	35,00 €	durch Ortsbeirat (mit Begründung)

Anlass: Geschäftseröffnung/-jubiläen

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
Geschäftseröffnung	Blumen, Karte, Präsent	25,00 €	
Firmenjubiläen ab 10 Jahre, jedes weitere 5. Jahr (individuell)	Blumen, Karte, Präsent	25,00 €	nur auf Einladung

Anlass: Vereinsjubiläen

Repräsentationsaufgabe	Form	Höchstbetrag in Euro	Erläuterungen
Vereinsbestehen ab dem 10. Jahr alle 5 Jahre	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €	nur auf Einladung

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf



Anlass: Sonstige Sachmittel

Repräsentationsaufgabe	Form	Erläuterungen
Sonstige notwendige Sachmittel	individuell durch Ortsbeirat	durch Ortsbeirat (mit Begründung)

Repräsentationssatzung der Gemeinde Michendorf



Anlage 2

zu § 3 Abs. 1 – Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums und erkennt diese als **gemeindeeigene Veranstaltungen** an:

Anlass	Aufwendungen	Erläuterungen
Neujahrsempfang im GZ Michendorf (Drs.-Nr. 41/2016 vom 20.06.2016)	7.500,00 €	einen Samstagvormittag im Januar (Aufwendungen werden aus dem Produkt.Konto 11125.543100 gezahlt)
Weihnachtsmarkt im OT Michendorf	2.000,00 €	i.V.m. Nikolauslauf (Aufwendungen werden aus dem Produkt.Konto 27410.527100 gezahlt)
Landesseniorenwoche	1.500,00 €	im Juni (Aufwendungen werden aus dem Produkt.Konto 27411.545700 gezahlt)

zu § 3 Abs. 2 und 3 – Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende ortsteilbezogene Veranstaltungen, für dessen Durchführung kein Verein verantwortlich ist. Diese Veranstaltungen werden über den Kommunalen Schadensausgleich mitversichert und unterliegen allen Regelungen des Öffentlichen Rechts (u. a. Vergaberecht). Sie sind jährlich durch den Ortsbeirat in der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Für die Durchführung wird eine beidseitige Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister und dem Ortsvorsteher getroffen. Die Erstattung der Sachmittel erfolgt nach Vorlage der Belege.

Anlass	Aufwendungen	Erläuterungen
Bolzplatzturnier im OT Fresdorf	500,00 €	(Aufwendungen werden aus den Ortsbeiratsmitteln unter dem Produkt.Konto 27410.527100 gezahlt)
Fastnachten mit Zempem im OT Fresdorf	500,00 €	
Vereinskegeln im OT Wildenbruch	300,00 €	
Sommersonnenwendefest im OT Wildenbruch	600,00 €	
Adventsbasar im OT Wildenbruch	550,00 €	
Dankesveranstaltung im OT Langerwisch	500,00 €	
Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen		